



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäuml, Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross** und **Fraktion (SPD)**

### **Haushaltsplan 2024/2025;**

**hier: Investitionsförderung für Einrichtungen für Menschen mit einer seelischen Behinderung  
(Kap. 10 05 TG 78-79)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/25 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 05 (Allgemeine Bewilligungen – Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation) wird der Ansatz in der TG 78 – 79 (Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation) für das Jahr 2024 von 37.000,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 37.500 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 von 37.000,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 38.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Zusätzlich werden weitere jährliche Verpflichtungsermächtigungen von 500,0 Tsd. Euro ausgebracht.

### **Begründung:**

Die zusätzlichen Mittel werden für die Einführung einer Investitionskostenförderung für Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit seelischer Behinderung verwendet. Diese Einrichtungen sind bislang von der Investitionskostenförderung ausgeschlossen, da in den Förderrichtlinien nur von „Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung“ die Rede ist. Menschen mit seelischer Behinderung werden also nur berücksichtigt, wenn sie zusätzlich zu ihrer Behinderung pflegebedürftig sind oder in einer Komplexeinrichtung leben. Um den Betroffenen ausreichende Unterstützung bieten und den Bedarf decken zu können, benötigen die Einrichtungsträger eine praktische und zeitnahe Investitionskostenförderung für die Schaffung von Wohnraum für Menschen mit seelischer Behinderung.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit seelischer Behinderung werden derzeit zu zwei Dritteln in ambulanten Unterstützungsformen erbracht. Dennoch besteht ein Bedarf an „besonderen Wohnformen“ der Eingliederungshilfe für Menschen mit komplexem Hilfebedarf aufgrund einer psychischen Erkrankung oder seelischen Behinderung. Diese Wohnformen tragen auch dazu bei, Klinikaufenthalte zu verkürzen und Fehlbelegungen in Pflegeheimen zu vermeiden. Staatliche Investitionsförderungen gibt es hierfür bislang nicht.

Bestehende Wohnformen für Menschen mit seelischer Behinderung stehen zunehmend unter finanziellem Druck. Aus wirtschaftlichen Gründen müssen Einrichtungen derzeit in einer Größe gebaut werden, die dem Grundsatz der Ambulantisierung widerspricht.

Dennoch ist der finanzielle Eigenanteil der Bewohnerinnen und Bewohner deutlich höher als in Einrichtungen für Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung.

Diese Benachteiligung der Betroffenen ist nicht zu rechtfertigen. Auch die Freie Wohlfahrtspflege in Bayern hat immer wieder entsprechende Appelle an Politik und Gesundheitsministerium gerichtet. Die Problemlage ist also schon seit einiger Zeit bekannt und darf nicht weiter ignoriert werden.